

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/15/01/bd/BB	4393	9.11.2015
	Barbara Dallinger		

Gebührentarife 2016 gem. § 6 Abs. 6 GESG; Begutachtung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) hat die für 2016 geplanten Anpassungen der Gebührentarife gemäß § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes 2002 übermittelt.

Neben der Indexierung der Tarife betreffen die Anpassungen insbesondere:

- Pflanzenschutzmittelgesetz: Pflanzenschutzmittelgebührentarif, Abschnitt 21/B, Probenahme, Probenverwaltung, Probenvorbereitung.
- Saatgutgesetz: Sortenordnungsgebührentarif, Abschnitt 2, Registerprüfung; Abschnitt 4, Vergleichsprüfung; Abschnitt 1, Antrag auf Sortenzulassung; Abschnitt 3, Wertprüfung.
- Vermarktungsnormungsgesetz: Streichung der Tarifpositionen 13021-13023.
- Düngemittelgesetz: Düngemittelgebührentarif, Neueinführung einer Tarifposition für die Serotypisierung bei positiven Hygienebefunden im Rahmen der Düngemittelüberwachung und Kontrolle, Neueinführung der Tarifposition zur Bestimmung des Neutralisationswertes; Anpassung Tarifpost 12030.
- Tarife der AGES: Überarbeitung Bio-Saatgut-Datenbank.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte der Beilage.

Hinsichtlich der geplanten Änderungen ersuche ich um allfällige Stellungnahmen bis **17. November 2015, 12:00h.**

Beste Grüße
Barbara Dallinger